



Gemeinde Wehrheim  
-Ordnungsbehörde-  
Dorfborngasse 1  
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1300  
Telefax: 06081 – 589 4720  
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit

---

### Antragsteller

Firma/Name	
Geburtsdatum und -ort	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	

### Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin

Beruf	
anhängige Strafverfahren:	
anhängige Gewerbeuntersagungs- /Rücknahme- oder Widerrufsverfahren:	
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit:	
Abgabe der Vermögensauskunft und/oder Eintrag in das Schuldnerverzeichnis beim zuständigen Amtsgericht:	
Folgende Gewerbe werden nebenher betrieben:	

### Erforderliche Antragsunterlagen (nicht älter wie 3 Monate ab Ausstellungdatum):

1. Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde)
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei einer Behörde)
3. Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
4. Bescheinigung der IHK über die Unterrichtung nach § 33 C Abs. 2 Nr. 3 GewO –  
„Spielgeräteaufstellerunterrichtung“
5. Nachweis über das Sozialkonzept entsprechend § 33 C Abs. 2 Nr. 3 GewO

Es wird versichert, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.

„Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim ([www.wehrheim.de](http://www.wehrheim.de) unter dem Menüpunkt Bürgerservice).“

Datum, Ort	Unterschrift des Antragsstellers
------------	----------------------------------

Anlagen:
----------